

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera
Daniel Reinhardt (stellv. Fraktionsvorsitzender)

Es gilt das gesprochene Wort!

Stadtratssitzung am 28. Juni 2023

Hier: Rede zur Vorlage DS-Nr. 77/2022, 1. Ergänzung – Gebührensatzung für die kommunalen und die von der Stadt Gera verwalteten Friedhöfe sowie der Preisliste des Krematoriums der kreisfreien Stadt Gera unter Beachtung der Einführung der Umsatzsteuerpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die heutige Vorlage erreicht uns nun bereits zum zweiten Mal innerhalb kürzester Zeit. Es geht um die Gebühren, welche anfallen, wenn man einen geliebten Menschen bestatten lassen muss. Gebühren, die anfallen für die Einäscherung, die Lagerung in einer Kühlzelle oder ein Gemeinschaftsgrab.

Notwendig ist die erneute Behandlung, weil die letzte Vorlage zu den Gebühren, welche unbedingt dringlich behandelt werden musste, durch die Mehrheit des Stadtrates beschlossen worden war, von der Aufsichtsbehörde, also dem LVA, beanstandet worden war.

Also, die Vorlage war nicht richtig. Unter anderem deshalb, weil ganz klassisch eine Kalkulation nicht vorgelegen hat. Und werte Kolleginnen und Kollegen, wer die Vorlagen samt Anhängen gelesen hat, stellt fest, die Kalkulation der Kosten wurde erst am 27.3.2023 extern beauftragt. Extern.

Und ich vermute, es ist nicht an die Infraprojekt gegangen. Die Ergebnisse der Kalkulation liegen mir und wahrscheinlich ihnen jedoch nicht vor. Außer ich hab es vergessen, weil es per Mail irgendwann mal kam. In den Anhängen zur Vorlage ist es jedoch nicht zu finden.

Nun hat die Stadtverwaltung eine Änderung vorgelegt, mit der man die Vorlage und deren Anhänge, wie zum Beispiel die Gebührensatzung, rechtswirksam umsetzen möchte. Soweit so gut. Aber offensichtlich ohne Kalkulation.

Naja, Fehler passieren eben, wenn man schnell arbeiten muss und wir Stadträte können darüber sicherlich hinweg sehen.

Der Ortsteilrat Zwötzen aber wahrscheinlich nicht. Denn dieser Ortsteilrat hatte bereits zur Beschlussfassung im November 2022 darauf hingewiesen, dass nicht ersichtlich ist, worauf nun Umsatzsteuerpflichtige Anteile anfallen.

Anders ausgedrückt: Das, was eine staatliche Aufsichtsbehörde wie das LVA festgestellt hat, hatte bereits Wochen zuvor der Ortsteilrat Zwötzen festgestellt. Jedoch ohne Beachtung der verantwortlichen Mitarbeiter in der Stadtverwaltung. Da schau mal einer an ...

Was sich nicht geändert hat, ist meine Kritik am Vorgehen zur Erhöhung der Preise. Die vorgezogene und bereits einkalkulierte zusätzliche Besteuerung der Umsatzsteuer 2b, führt

dazu, dass Sie, liebe Gerarinnen und Geraer, für eine Urnengemeinschaft 133€ mehr zahlen müssen. Für die Nutzung der Feierhalle im Ostfriedhof müssen Sie anstelle von 190€ nunmehr 226,10 zahlen. Und das müssen wir letztendlich alle irgendwie, ohne das grundlegende Probleme beim Krematorium gelöst werden.

Ich hätte mich gefreut, wenn uns heute eine Vorlage vorgelegen hätte, in der die Neuanschaffung eines neuen Ofens, welcher zwingend notwendig ist, für die Einäscherung, vorgelegen hätte. Oder wenn man uns vorlegen würde, wie die Räumlichkeiten im Ostfriedhof verschönert werden könnten, um so Besprechungen in Würde und Anstand durchzuführen.

Hinweis von mir bezüglich der Fälligkeit von Leistungen: In der Gebührensatzung- Anlage 3 steht nicht drin, ab wann und wie lange, außer dass es in einem Bescheid steht - bzw. ob die zu entrichtende Gebühr jährlich, monatlich oder täglich anfällt.

Als Beispiel: Die Einzelgrabstätte - 1 Erdbestattung kostet 1100€. So steht es in der Tabelle. Es geht nicht hervor, ob die Gebühr einmalig, jährlich oder monatlich, oder alle 15 Jahre erhoben wird. Und weshalb eine Doppelgrabstelle nicht 2200€, sondern 2400€ kostet, erschließt sich mir auch nicht.